



Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

28. März 2014

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 1. April 2014

Grünzug Nord-Ost „Verkehrsgutachten Straße Am Aubuckel“

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. den Auftrag zur Erstellung des „Verkehrsgutachtens - Am Aubuckel“ den Gemeinderatsmitgliedern zugänglich zu machen.
2. den Gemeinderat über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Fertigstellung und Vorlage des vollständigen Verkehrsgutachtens zu informieren.
3. soweit die Verkehrssituation im Hinblick auf die Durchführung der BUGA 2023 noch nicht zum Prüfungsauftrag des Gutachters gehört, den Auftrag um diesen Sachverhalt zu erweitern.
4. soweit die Verkehrssituation für den ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr im Hinblick auf die Durchführung der BUGA 2023 noch nicht zum Prüfungsauftrag des Gutachters gehört, den Auftrag um diesen Sachverhalt zu erweitern.

Begründung:

Mit der Pressemeldung vom 24.02.2014 lädt die Stadt Mannheim zur Vorstellung des Verkehrsgutachtens „Straße Am Aubuckel“ für Dienstag, 11.03.2014 ein. In einer weiteren Pressemitteilung vom 11.03.2014 wird für denselben Tag die Vorstellung der Untersuchung zur Straße Am Aubuckel angekündigt.

Tatsächlich wird dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit nicht das angekündigte Verkehrsgutachten, sondern lediglich eine Variantenuntersuchung Am Aubuckel, Arbeitsstand März 2014, vorgestellt. In dem Arbeitspapier findet das Wort „BUGA“ keine Erwähnung. Die vorgestellten Verkehrsdaten lassen erkennen, dass die zusätzlichen Verkehrsbewegungen nicht berücksichtigt sind. Das Arbeitspapier enthält keine Aussagen über Auswirkungen auf ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr bei den vorgestellten Szenarien. So ist das Szenario „bahnparallele Führung“ offensichtlich ohne

...2

den Blick auf die dort vorhandene Fahrradwegführung, Straßenbahnhaltestelle und Fußgängerunterführung durchgespielt worden.

Es ist zu vermuten, dass bei der genannten Kostenschätzung von 11,5 Mio. Euro weder die Verlegung der Fußgängerunterführung noch der Straßenbahnhaltestelle berücksichtigt wurde.

Unklar bleibt die Erschließung einer möglichen BUGA. Laut „Machbarkeitsstudie“ des Büro sinai ist mittig in der Au gelegen der Eingang „C“ für Fußgänger und Radfahrer vom Zentrum/Luisenpark vorgesehen.

Die zurzeit vorhandenen Zugangsstraßen zu den Kleingartenanlagen werden bei dieser Variante ebenso wenig beachtet.

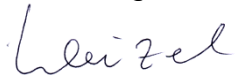
Offenkundig sind auch die wirklichen räumlichen Verhältnisse, die Abstände zwischen der Bahnstreckenführung und der dort vorhandenen Vereinsgebäude sowie nachfolgender Kleingartenanlagen, nicht wirklich berücksichtigt.

Wir sind der Auffassung, dass es im Vorfeld einer Entscheidung zu einem Durchführungsvertrag „BUGA 2023“ und der dort verbindlichen Festlegung der Bereitstellung von Gelände (Feudenheimer Au, Hochgestade und Spinelli) zwingend erforderlich ist, über ein aussagekräftiges Verkehrsgutachten zu verfügen und dies im Detail zu kennen, da die Entscheidung über die Realisierbarkeit der BUGA nur vor diesem Hintergrund getroffen werden kann.

Die Fraktionsgemeinschaft Freie Wähler – Mannheimer Liste war der Auffassung, dass ein solches Verkehrsgutachten bereits in Auftrag gegeben wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsgemeinschaft Freie Wähler - Mannheimer Liste




Prof. Dr. Achim Weizel (ML)
Fraktionsvorsitzender



Rolf Dieter (ML)
stellv. Fraktionsvorsitzender



Michael Himmelsbach (ML)
Stadtrat



Roland Weiß
Stadtrat